

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 06.04.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 31.03.2006 - 05.05.2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Planungsbereich wird um die Straßenverkehrsfläche der Schillerstraße reduziert.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Sondergebiet Goethestraße" für das Gebiet des ehemaligen AEG-Geländes östlich der Goethestraße im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Sondergebiet Goethestraße" mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.